

Bürger-Mitentscheidung bei der Berliner Siedlungswasserwirtschaft („Input“-Beitrag, Lesefassung)

Die Teilnehmer an der heutigen Veranstaltung des Forums „Berliner Wasserrat“ wollen grundsätzliche Aspekte der Mitwirkung Berliner Bürgerinnen und Bürger bei grundsätzlichen, langfristig wirkenden Entscheidungen landeseigener Unternehmen der Daseinsvorsorge - in unserem Fall der BERLINER WASSERBETRIEBE - diskutieren. Es geht um **Mitentscheidung** und nicht um „Beteiligung“ (lateinisch: „Partizipation“). Das ist ein mehrdeutiges Wort: einige verstehen darunter „finanzielle Beteiligung“, viele andere „Dabei-Sitzen-und-Zuhören“. Beides ist nicht in unserem Sinne. Das Wort „Mitbestimmung“ ist durch das „Gesetz über die *Mitbestimmung der Arbeitnehmer*“ (**MitbestG**) und das „*Betriebsverfassungsgesetz*“ (**BetrVG**) seit 1976 juristisch besetzt. Für viele *Bürgerinnen und Bürger* - es sind die **Souveräne** dieses Landes - hingegen ist „Mitentscheidung“ ein Synonym für „**direkte Demokratie**“ (griechisch für „Volksherrschaft“). „*Demokratisierung*“ ist ebenfalls ein Wort mit hohem Fremdwortanteil und bezeichnet aus Bürgersicht den Vorgang, bei dem „parlamentarische Entscheidung“ von *Parteienvetretern* (in der Regel die Mehrheitsentscheidung einer Koalition aus 2 oder 3 Parteien) durch Mitwirkung von denjenigen, die „*unten*“, in einem **Wohnquartier** unserer Stadt Berlin (gleichzeitig Bundesland) die Ergebnisse der Entscheidung von „oben“ wort-wörtlich „spüren“ - nämlich in ihrem Wohnumfeld und in ihren Portemonnaies - ergänzt wird.

Weil Anschauliches besser im Gedächtnis haftet, als viele Zeilen Text, habe ich für die Diskussion eine **Grafik** „Bürger, Foren, Räte und landeseigene Unternehmen (der Daseinsvorsorge)“ vorbereitet. Die zuerst zu diskutierenden und letztlich zu entscheidenden Aspekten der Mitbestimmung sind:

- Welche Interessen an einer *Siedlungswasserwirtschaft* haben nicht nur einzelne Personen, sondern ganze **Gruppen von Bürgern**?
- In welcher Weise kann man die lokalen **Interessen** so **bündeln**, dass sie für höhere Ebenen „**kompetent**“ dargestellt und entscheidungsfähig sind?
- Wie ist ein aus verschiedenen Interessengruppen gewähltes **Gremium** zu **proportionieren**, damit es Vernünftiges entscheidet?
- Wie ist zu sichern, dass dieses Gremium das „**Mitspracherecht**“ der delegierenden Gruppe und nicht Eigeninteressen seiner Mitglieder vertritt, **Rechenschaft** gibt?
- In welchen gesetzlich definierten Organen sind die unterschiedlich wichtigen und unterschiedlich zu lokalisierenden Interessen zu erörtern und zu **entscheiden**?

Ich meine, diese 5 Fragen geben genug Stoff für die Grundsatzdiskussion. Schauen Sie auf die **Grafik**; entdecken Sie, wie ich die einzelnen Aspekte *zweidimensional* „verortet“ habe. Die dargestellten „**Interessengruppen**“ und „**Gremien/Foren/Organe**“ sind ausgewählte Beispiele, aus Gründen der Übersichtlichkeit konzentriert auf den Daseinsvorsorgebereich „**Wasser**“. Um *Übersicht* zu ermöglichen, habe ich darauf verzichtet, alle tatsächlichen oder wünschenswerten **Arten von Beziehungen** durch Linien darzustellen - sonst bekämen Sie ein *Spinnennetz* zu sehen, in dem sich leicht jegliche Diskussion verfangen könnte.

Für **Praktiker** der Siedlungswasserwirtschaft kommen 3 **Beziehungsebenen** in Betracht:

- Die unterste Ebene ist die der lokalen technischen Aspekte; die kann der **Kundenbeirat** abdecken; hier ist leichte Kontaktierbarkeit sehr wichtig.
- Die mittlere Ebene wird von Aspekten gebildet, die eher technologischer und betriebswirtschaftlicher Art sind. Landesunternehmen mit solch differenzierten Bedingungen, wie es die BERLINER WASSERBETRIEBE sind, sollten einen **Sachverständigenbeirat** haben, in dem unterschiedlich fachlich qualifizierte Menschen mit guter Vernetzung in ihre Daseinsbasis dem BWB-Vorstand „guten Rat“ geben; Öffentlichkeit der Beratungen sollte hier eine Selbstverständlichkeit sein.
- Die höchste Ebene ist diejenige, die den größten Weitblick, sowohl räumlicher als auch zeitlicher Art, erfordert, um „guten Rat“ zu geben. Ihre Verantwortung ist am größten; vor allem ist ihre **soziale Verantwortung** sehr groß. Daher gehören in den **Aufsichtsrat** (ein aktiengesellschaftsrechtlicher Begriff) Menschen, die sich ihrer „kommunal“-/„sozial“-/„umwelt“- und „haushalt“-politischen Verantwortung bewusst sind. Seine Mitglieder sollten sowohl für getroffene als auch verhinderte Entscheidungen haften. Das entsprechende gesetzlich zu konstituierende Organ kann auch „**Verwaltungsrat**“ (ein kommunalrechtlicher Begriff) heißen - Hauptsache, seine Mitglieder leiten das Wort „verwalten“ von „wohl/well-being“ und weniger von „wealth“ ab.